

noch war man nicht abgeneigt die mildere Ansicht des alten römischen Ritus in Bezug auf die Lebertaufe auch hier geltend zu machen, wenn die Taufe wirklich auf den dreieinigem Gott erfolgt sei."

Bei der Verhandlung über das Begräbnis der Katholiken auf evangelischen Kirchhöfen wurde die Frage erörtert, ob eine besondere Einsegnung des Grabes durch die katholischen Geistlichen zugelassen sei; und es schien kein besonderer Widerspruch dagegen obzuwalten, da auch auf katholischen Kirchhöfen jedes einzelne Grab und jeder Sarg besprengt werde und also seine besondere Weihe erhalte, indem nur der Bischof den ganzen Kirchhof weihe. Vorsichtiger solle man dagegen mit der Ueberlassung der Kirchen an Protestanten sein, da die Sage gehe, der führende Geistliche gelde sich das Ansehen, als weihe er den Altar aufs Neue. Bei Gräbern für Katholiken hielt man es für angemessen, in der Regel der Verschiedenheit der Confessionen nicht zu gedenken; zur Sicherung des Friedens sei wohl auch auf Das hinzuweisen, was uns mit ihnen gemeinsam sei. Wenn hier darauf aufmerksam gemacht wurde, wie es wohl nicht schädlich sei, daß während des Gebets bei katholischen Beerdigungen, wo der Pfarrer mit seiner Gemeinde niederkniet, der evangelische Geistliche allein stehen bleibe, so wurde hierauf entgegnet, jenes Beten sei meist ein Plappern der Heiden, zu welchem man sich nicht bekennen dürfe."

In der Verhandlung über den Confessionswechsel erkannte man, daß dabei die größte Vorsicht anzuwenden sei. Die Annahme lauer Scheinchristen sei entschieden zu verweigern, selbst wenn man der „Weitherzigkeit“ der katholischen Kirche gegenüber fürchten müsse, gegen sie im Nachtheil zu stehen. Unter Umständen könne eine gewisse Gleichgültigkeit, mit welcher man Leichtsinrige, die ihren Austritt anmelden, beschämt, wirksam sein.

Der Vorsitzende, Herr Domherr Dr. Brückner aus Leipzig, ermahnte am Schlusse dieser Verhandlung zur Treue gegen unsere Kirche, deren verschwundene Zucht die Sicherung ihrer Glieder erschwere; kein Gesetz könne den Geistlichen wehren, Seelsorger ihrer Gemeinde zu sein.

### Stadttheater.

Am 1. Juni erschien Gustav Freytags Schauspiel „die Valentine“ nach längerer Ruhe hier wieder auf der Scene, zunächst veranlaßt durch das Gastspiel des Fräulein Grösser. Unsere Meinung von dem Talent und der Leistungsfähigkeit dieser Darstellerin ist durch deren Wiedergabe der Valentine von Geldern eine noch entschieden vortheilhaftere geworden. Frä. Grösser besitzet viel für Rollen dieser Art: außer den für das Fach der Salon-damen besonders nothwendigen äußeren Mitteln (anmuthige, dabei stattliche, elegante Persönlichkeit und ein wohlklingendes, ausgiebiges Organ), auch ein sehr beachtenswerthes dramatisches Talent und eine keineswegs bloß oberflächliche, sich allein auf Routine stützende künstlerische Durchbildung. Sie gab die Valentine ebenso mit Noblesse in der Repräsentation, als ihr nicht minder die psychologische Begründung des Charakters gelang. Die verschiedenartigen Seelenzustände der eigenthümlichen Frauengestalt kamen bei Frä. Grösser's Darstellung mit Bestimmtheit und mit entsprechender Vermittlung der Uebergänge zur Anschauung, so daß das Ganze in seiner Abrundung und geschickt durchgeführten Steigerung um so weniger einen guten Eindruck verfehlte, als es dem Charakter-bilde auch durchaus nicht an Empfindung und Wärme gebrach. — Wir glauben, daß Fräulein Grösser, die sich bereits auch in einer der schwersten hochtragischen Rollen bewährt hat, unserer Bühne als engagirtes Mitglied sehr nützlich werden würde.

Das Schauspiel ward auch im Uebrigen mit der für Stücke dieser Art vorzugsweise nothwendigen Feinheit, Abrundung und Schärfe in der Nuancirung gegeben. Herr Panisch als Saalfeld und Herr Czajka als Benjamin fanden Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen. Die Leistungen dieser beiden Darsteller traten nach Gebühr in den Vordergrund, ohne jedoch die vom Dichter weniger glänzend ausgestatteten Personen im Stück in den Schatten zu stellen. Auch Fräulein Carlzen wußte sich recht brav mit der naiven, daher außerhalb ihres eigentlichen Genres liegenden Rolle der Princessin Marie abzufinden. F. Gleich.

### Ein Lessingfest in Ramenz.

—w. Aus Ramenz vom 1. ds. erhalten wir auf Privatwegen Nachricht von dem daselbst am Montag den 1. ds. in Verbindung mit dem Oberlausitzer Sängerteste stattgefundenen Lessing-feste, das bei Abgang jener Briefe, begünstigt von schönem Wetter, in Scene zu gehen begonnen hatte. Nachdem Sonntag Abend im Stadttheater eine von Bürgersöhnen und -Töchtern aufgeführte gelungene Darstellung von „Emilia Galotti“ mit vorausgehendem Prolog von Schuldirector Müller in Ramenz vorausgegangen, fand Montag früh unter Glockengeläute der große Festzug nach dem Schulhof statt, woselbst die neue von unserem wadern Knaut gearbeitete Lessingbüste feierlich enthüllt wurde. Professor Dr. P. Wuttke hielt die Festrede. Auch Rabbiner Dr. Goldschmidt aus Leipzig sprach im Namen seiner Religionsgenossen über den

Dichter des „Nathan“. Nachmittags folgte ein großes Festdiner. Von den Ehrengästen, welche zum Feste geladen und erschienen waren, nennt man uns vor Allen Lessings Nichte, die verwitwete Frau Krug - Guth mit Schwiegertochter, Justizrath Krug aus Breslau, Bildhauer Knaut aus Leipzig, Dr. Koberich Benediz aus Gohlis, von dem man gewiß einen Toast beim Festmahle zu erwarten hatte, u. A. — Die Stadt bot einen reizenden Anblick dar, da jedes Haus höchst sinnig mit Grün geschmückt war und die ganze Bürgerschaft am Feste Theil nahm.

### Oeffentliche Gerichtsitzungen.

Leipzig, 31. Mai. Der Kaufmann Höfer aus Annaberg, welcher in einer vor dem königl. Gerichtsamte im hiesigen Bezirksgerichte geführten Untersuchung wegen „staatsgefährlicher Schmähung durch die Presse“ zu vier Tagen Gefängnis verurtheilt worden war, ist auf dagegen erhobenen Einspruch in dem vor dem königl. Bezirksgerichte hieselbst am gestrigen Tage angestandenen Verhandlungstermine klagfrei gesprochen worden. Den Vorsitz bei der Verhandlung führte Herr Gerichtsrath Wichmann und waren die Anklage und die Vertheidigung durch die Herren Staatsanwalt Barth und Advocat Kühn vertreten.

Leipzig, 2. Juni. Heute fanden vor dem königl. Bezirksgericht unter dem Voritze des Herrn Gerichtsraths von Metzsch zwei Hauptverhandlungen statt. Die erste derselben betraf die Untersuchung wider den Tischlerlehrling Karl Wilhelm Bruno Graf, 18 Jahre alt, und den Schuhmacherlehrling Friedrich Gustav Höned, 15 Jahre alt, beide von hier und unbestraft. Der letztere war am 20. vor. Monats auf dem Brühle von einem Polizeidiener in dem Augenblicke arretirt worden, als er im Begriff stand, ein Mardefell, über dessen rechtmäßigen Erwerb er die genügende Auskunft nicht zu ertheilen vermochte, zu verkaufen. Seiner Versicherung zufolge wollte er dasselbe von dem obgedachten Graf zum Verkaufe erhalten haben; später räumte er ein, kurz zuvor ein zweites im Werthe von 22 Rgr. 5 Pf. für 16 Rgr. an einen ihm unbekanntem Handelsjuden veräußert, so wie von dem unredlichen Erwerb wenigstens des letztern, nicht verkauften, Kenntniß gehabt zu haben.

Diesen Angaben gegenüber vermochte der Mitangeschuldigte mit der Wahrheit nicht zurückzuhalten; er gestand unumwunden zu, am 17. desselben Monats aus einer im Hofe eines auf der Nicolaistraße belegenen Hauses befindlichen Kammer durch ein mit Eisengittern versehenes Fenster, welches offen gestanden, mit Hilfe eines Stodes sechszehn Stück Mardefelle im Werthe von fünfzehn Thlr. in der Absicht rechtswidriger Aneignung an sich genommen und sodann theils versteckt, theils verkauft, theils zum Verkaufe Höned übergeben zu haben. Hinsichtlich der nicht verkauften dreizehn Stück behauptete er, er habe sie am Abend vor der Verhaftung des Mitangeschuldigten unter ein Sturmfäß am Georgenhaufe versteckt und, da sie auf geschabenes Nachsuchen dort nicht aufgefunden wurden, müsse sie ein Anderer sich angeeignet haben.

Beide wurden unter Rücksicht auf ihr jugendliches Alter wegen einfachen Diebstahls beziehentlich Begünstigung dazu, und zwar Graf zu vier Monaten und Höned zu vier Tagen Gefängnis verurtheilt.

Der Gegenstand der zweiten, unmittelbar darauf folgenden Sitzung war ein einfacher Diebstahl in Höhe von mindestens fünfzehn Thalern, dessen sich geständiger Mäßen der bereits bestrafte Buchbindergefelle Jacob Andreas Rog aus Hall in Württemberg in der Nacht vom 24. zum 25. vortigen Monats schuldig gemacht hatte. Zu dieser Zeit hatte derselbe in Gemeinschaft mit einem Böttcher, einem Buchdruckergehülften und einem Brauerburschen in der auf dem Kupfergäßchen belegenen Brauerherberge in einer Kammer übernachtet und letzterem aus dessen verschlossenen gewesener Umhängetasche, welche frei auf dem Stuhle vor dem Bett gelegen, die obgedachte Geldsumme, aus preussischem Papiergeld bestehend, unter Anwendung des dazu gehörigen, in den Beinkleidern des Verletzten befindlich gewesenen Schlüssels, angeblich in der Absicht, um sich einige Groschen Geld zur Bezahlung seiner Zeche zu verschaffen, entwendet. Seiner Angabe zufolge wollte er den Geldbetrag aus dem Portemonnaie des Bestohlenen sich angeeignet und die Papiere anfänglich für werthlos gehalten haben.

Es traf ihn mit Rücksicht auf den theilweisen Erfolg — in seinem Besitze wurden bei seiner Verhaftung noch 11 Thlr. 9 Rgr. 4 Pf. vorgefunden — sowie mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit wegen einfachen Diebstahls eine sechsmonatige Arbeitshausstrafe.

In beiden Verhandlungen war die Anklage durch Herrn Staatsanwalt Barth vertreten und fungirte als Hilfsrichter Herr Actuar Beck. Eine Vertheidigung fand nicht statt.

### Zur Tageschronik.

Leipzig, 2. Juni. Heute früh wurde abermals und zwar in der Nähe der Wasserkanst der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefunden und von der königl. Staatsanwaltschaft aufgehoben.